

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.02.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt. Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0071 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 612010 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 6120-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5731000		

Betreff: Richtlinien über die Erhebung von Risikoprämien für die Gewährung von Bürgschaften - Erhebungsrichtlinien -

Vorlage vom: 21.02.2012

Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Entwurf der Neufassung einer Richtlinie über die Erhebung von Risikoprämien für die Gewährung von Bürgschaften durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.
2. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen: Richtlinie über die Erhebung von Risikoprämien für die Gewährung von Bürgschaften durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.02.2012

Für die Gewährung von Bürgschaften der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird bisher eine Risikoprämie in Höhe von 0,25 % der Bürgschaftssumme erhoben. Für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine erfolgt bisher keine Erhebung einer Risikoprämie.

Grundlage dieser Vorgehensweise sind die Erhebungsrichtlinien, denen die Stadtverordnetenversammlung am 3.06.1953 zustimmte.

Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes (s. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2010) und der Hessischen Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden (veröffentlicht im Staatsanzeiger 2010

Nr. 21, S. 1470 ff.), wonach bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft z. B. die Steuerhebesätze über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen müssen, wurde festgestellt, dass Risikoprämien in anderen hessischen Großstädten sowie vom Land Hessen wie folgt erhoben werden:

Offenbach: generell 0,5 %, keine Ausnahmen

Wiesbaden: generell 0,5 %, in Ausnahmefällen „Sozialtarif“ 0,15 %

Frankfurt: generell 1,0 %, in Ausnahmefällen individ. Reduzierung bis auf 0,34 % möglich

Land H. : generell 1,0 % (s. Verordnung über Gebühren für Bürgschaften vom 29.11.2010)

Da hier eine deutlich höhere Festsetzung als bisher in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorliegt, ist es geboten, die Risikoprämien auf mindestens 0,5 % anzuheben.

Individuell soll es auch möglich sein eine höhere Prämie zu vereinbaren.

Gem. dem europäischen Beihilferecht muss z. B. in Einzelfällen eine noch höhere Prämie verlangt werden können, da bei im Wettbewerb stehenden Unternehmen der mit der Bürgschaft verbundene wirtschaftliche (Zins-)vorteil abgeschöpft werden muss.

In diesen Fällen muss die Risikoprämie mindestens dem Zinsvorteil entsprechen.

Für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine, die bisher keine Prämie zu entrichten hatten, soll diese 0,25 % betragen.

Mit dieser maßvollen Erhöhung der Risikoprämie für die Gewährung von Bürgschaften wird auch Ziffer 2.2 C (Einnahmeerhöhungen) des Berichts zur „Wirkungsorientierten Haushaltskonsolidierung“ entsprochen, der mit Magistratsvorlage 2011/0373 am 7.09.2011 z. K. gegeben wurde.

Darmstadt, 21.02.2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer